

**Curriculum Begleitete Elternschaft
mit Kompetenzprofil der Fachkraft
Begleitete Elternschaft**

Curriculum Begleitete Elternschaft mit Kompetenzprofil der Fachkraft Begleitete Elternschaft

Projektgruppe Modellprojekt „*Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen
Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen*“

Projektmitarbeiterinnen (MOBILE e.V.)

Christiane Sprung

Ulla Riesberg

Anna Koch

Wissenschaftliche Begleitung (ZPE Universität Siegen)

Prof. Dr. Albrecht Rohrmann

Miriam Düber

Constance Remhof

Zitiervorschlag

Sprung, Christiane; Riesberg, Ulla (2020): Curriculum Begleitete Elternschaft mit Kompetenzprofil der Fachkraft Begleitete Elternschaft, hrsg. von MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.

Online verfügbar unter: <http://begleitete-elternschaft-nrw.de/>

Inhalt

1. Arbeitsfeld Begleitete Elternschaft.....	4
2. Ziel des Curriculums.....	4
3. Themen und Inhalte.....	4
Leitlinie 1 Recht auf Familie.....	4
Leitlinie 2 Fachliche Grundsätze – Inklusion.....	5
Leitlinie 3 Fachliche Grundsätze – Empowerment.....	6
Leitlinie 4 Fachliche Grundsätze – Partizipation.....	6
Leitlinie 5 Professionelle Haltung.....	7
Leitlinie 6 Pädagogische Unterstützung.....	8
Leitlinie 7 Methoden.....	9
Leitlinie 8 Kindliche Bedürfnisse und Erziehungskompetenzen.....	9
Leitlinie 9 Finanzierung und Verfahrensabläufe.....	11
Leitlinie 10 Anforderungen an ein Unterstützungskonzept.....	11
Leitlinie 11 Kooperation und Vernetzung.....	12
Leitlinie 12 Qualitätsentwicklung.....	12
4. Umsetzung des Bildungsprozesses.....	13

1. Arbeitsfeld Begleitete Elternschaft

Für die Unterstützung einer Familie mit Eltern mit Lernschwierigkeiten sind ganz unterschiedliche Unterstützungssettings denkbar, in denen eine Fachkraft in der Begleiteten Elternschaft eingesetzt sein kann. In der Unterstützung der Familie in eigener Wohnung ist von Unterstützung durch eine einzige Fachkraft in geringem wöchentlichen Stundenumfang bis hin zu intensiver täglich mehrstündiger Begleitung durch mehrere Dienste mit verschiedenen Fachkräften das gesamte Spektrum an Hilfeintensität möglich. Auch die Unterstützung in Einrichtungen für Eltern und Kinder ist je nach Einrichtungskonzept und Bedarf der Familie sehr unterschiedlich ausgestaltet und unterschiedlich intensiv.

Für jedes dieser Unterstützungssettings ist eine pädagogische Fachkraft aufgrund ihrer Ausbildung grundsätzlich auf die jeweiligen Herausforderungen vorbereitet. Für eine Tätigkeit in der Begleiteten Elternschaft ist keine zusätzliche fachliche Ausbildung notwendig.

Die Tätigkeit in der Begleiteten Elternschaft bringt die Besonderheit mit sich, dass sie ein Angebot an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe ist. Fachkräfte müssen aus diesem Grund Kompetenzen aus beiden pädagogischen Bereichen mitbringen bzw. sich diese aneignen. Herausforderungen, die Fachkräften in allen Arbeitsbereichen begegnen, wie z. B. Gestaltung der Arbeitsbeziehung und Reflexion der damit einhergehenden Spannungsfelder, Netzwerkarbeit und methodisches Arbeiten spitzen sich vor diesem Hintergrund zu.

2. Ziel des Curriculums

Fachkräften der Begleiteten Elternschaft wird mithilfe des Curriculums eine Einordnung des Arbeitsfeldes Begleitete Elternschaft in die Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe sowie in den gesellschaftlichen Hintergrund der Inklusion ermöglicht.

Es werden Fakten und theoretische Grundlagen zur Begleiteten Elternschaft und zur Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten vermittelt. Die professionelle Haltung der Fachkraft hat einen entscheidenden Einfluss auf das Gelingen von Unterstützung. (Selbst-) Reflexion bezogen auf die unterschiedlichen Themenfelder ist deshalb zentraler Bestandteil des Curriculums.

Das Ziel ist, dass die Fachkräfte ihre beruflichen Kompetenzen erweitern und eine reflektierte berufliche Identität als Fachkraft in der Begleiteten Elternschaft entwickeln.

3. Themen und Inhalte

Leitlinie 1 Recht auf Familie

Allgemeine rechtliche Grundlagen

Inhalte

Rechte der Eltern

Rechte der Kinder

Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten vor dem Hintergrund der UN-BRK

Behinderungsverständnis der UN-BRK

Inklusive Gestaltung des Gemeinwesens

Kinderschutz

Rechtliche Grundlagen (u.a. GG, BGB, SGB VIII, KKG)

Zum Begriff des Kindeswohls

Angestrebte Kompetenzen

Die Fachkraft kennt die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen der Rechte der Eltern und der Kinder. Sie erkennt diese an und kann argumentieren, dass das grundsätzliche Recht auf Elternschaft und das gemeinsame Leben von Eltern und Kindern als Familie nicht infrage zu stellen ist.

Die Fachkraft kennt das menschenrechtliche Modell von Behinderung und legt es ihrer Arbeit zugrunde.

Die Fachkraft verfügt über Wissen zu den Gesetzesgrundlagen im Kinderschutz und kennt ihre eigene Rolle und die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben. Sie ist in der Lage im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte Situationen möglicher Kindeswohlgefährdung zu reflektieren und eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

Sie ist in der Lage den Begriff des Kindeswohls kritisch zu reflektieren.

Leitlinie 2 Fachliche Grundsätze – Inklusion

Der Inklusionsbegriff und die Umsetzung in der Begleiteten Elternschaft

Inhalte

Begriffsbestimmung Inklusion

Inklusion im Hinblick auf BE

Angestrebte Kompetenzen

Die Fachkraft hat ein Verständnis von Inklusion entwickelt. Inklusion ist Leitziel und fachlicher Grundsatz der Arbeit. Die Fachkraft richtet ihre Handlungen in der Unterstützungsarbeit daran aus. Das bedeutet

- Anerkennung von Elternsein als Menschenrecht
- Anerkennung von Vielfalt gelebter Elternschaft
- Ermöglichung von Zugang zu allgemeinen Angeboten
- Ermöglichung von Beteiligung

Leitlinie 3 Fachliche Grundsätze – Empowerment

Der Empowerment-Ansatz und seine Bedeutung und Umsetzung in der Begleiteten Elternschaft

Inhalte

Begriffsbestimmung Empowerment

Empowerment im Hinblick auf Begleitete Elternschaft

Angestrebte Kompetenzen

Die pädagogische Arbeit nach dem Empowerment-Ansatz ist bekannt und Grundsatz der Arbeit. Die Fachkraft verfügt über fachliche Kompetenzen, um den Unterstützungsprozess mit den Eltern und Kindern nach dem Empowerment-Ansatz zu gestalten. Dies beinhaltet:

- Stärkung der vorhandenen Fähigkeiten
- Förderung von Ressourcen
- Ermutigung und Förderung von Selbstbewusstsein, Selbstwert und Autonomie
- Förderung sozialer Netzwerke
- Einflussnahme auf institutionelle Bedingungen, so dass diese durch Kooperation und Partnerschaft, Selbstbestimmung, Transparenz und Partizipation geprägt sind

Leitlinie 4 Fachliche Grundsätze – Partizipation

Der Grundsatz der Partizipation und seine Umsetzung in der Begleiteten Elternschaft

Inhalte

Begriffsbestimmung Partizipation

Partizipation im Hinblick auf Begleitete Elternschaft

Angestrebte Kompetenzen

Die Fachkraft verfügt über Wissen über Partizipation und ist in der Lage, dies in der praktischen Arbeit umzusetzen. Grundlegend ist, dass alle Prozesse transparent gestaltet werden.

Dies beinhaltet von Seiten der Fachkraft:

- Mitbestimmung zulassen
- Entscheidungskompetenz teilweise abgeben
- Entscheidungsmacht übertragen

Die Fachkraft fördert die Kompetenzen der Familienmitglieder Partizipationsrechte auch auszufüllen. Dies bedeutet für die Familienmitglieder:

- an Entscheidungen mitwirken
- Freiräume der Selbstverantwortung nutzen
- Entscheidungsfreiheit ausüben

Die Fachkraft ist sich der Grenzen von Partizipation im Unterstützungssystem bewusst und geht offen damit um.

Leitlinie 5 Professionelle Haltung

Die Bedeutung der professionellen Haltung für gelingende Unterstützung

Inhalte

Deutungsmuster, Normen, Einstellungen der Fachkraft

Inklusion, Empowerment und Partizipation als fachliche Grundsätze

Voraussetzungen für gelingende Unterstützung

Eltern als Expert*innen

Lebenssituation der Eltern und Kinder

Spannungsfelder:

Nähe und Distanz

Hilfe und Kontrolle

Ermutigung und Bevormundung

Selbst- und Fremdbestimmung

Entlastung und Verselbständigung

Angestrebte Kompetenzen

Der Fachkraft ist die spezifische und besondernde Lebenssituation der unterstützten Familien bewusst und sie kann sich empathisch in die Situation der Eltern und Kinder einfühlen. Die Eltern werden als Expert*innen anerkannt. Das bedeutet auch, dass ihnen die Verantwortung für ihre Familiensituation überlassen wird bzw. sie zur Verantwortungsübernahme verpflichtet sind.

Die Fachkraft ist in der Lage eine tragfähige und vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu den Familienmitgliedern zu gestalten und aufrechtzuerhalten, die den Bedürfnissen der Eltern und Kinder und ihrer Rolle als Fachkraft gerecht wird. Die Fachkraft ist sich der Spannungsfelder, in denen sie sich in ihrer Arbeit bewegt, bewusst und reflektiert diese.

Leitlinie 6 Pädagogische Unterstützung

Die Gestaltung der Unterstützung in der Begleiteten Elternschaft

Inhalte

Unterstützungsformen:

Dialog und Beratung

Handelnde Unterstützung

Übernahme von Aufgaben

Krisenintervention

Netzwerkarbeit

Beschäftigung mit den Kindern/Unterstützung der Kinder

Gruppenangebote

Schlüsselprozesse:

Beginn einer Unterstützung

Hilfeplanung/Ziel- und Maßnahmenplanung

Übergang von einem Unterstützungsangebot zu einem anderen

Beendigung einer Unterstützung

Trennungsbegleitung

Bedeutung der professionellen Unterstützung für die Kinder:

Kompensatorische Funktion

Erkennen und Bearbeiten von Verhaltensweisen von Kindern (z. B. Parentifizierung)

Emotionale Zuwendung

Unterstützung im Rahmen von Stigma-Management

Angestrebte Kompetenzen

Die Fachkraft verfügt über Wissen über die verschiedenen Unterstützungsformen und ihre jeweilige Wirkung. Sie setzt diese gezielt ein. Sie weiß um die Bedeutung bestimmter Schlüsselprozesse und gestaltet diese entsprechend.

Die Fachkraft ist sich ihrer Bedeutung im Rahmen der Unterstützung für die Kinder bewusst. Sie kennt ihre Aufgaben und Funktionen im Hinblick auf die Kinder, reflektiert diese auf die jeweilige Familiensituation bezogen und füllt sie entsprechend aus.

Leitlinie 7 Methoden

Zum Einsatz von Methoden in der Begleiteten Elternschaft

Inhalte

Ausgewählte Methoden Begleiteter Elternschaft:

Leichte Sprache und Visualisierungen

Medien-gestützte Begleitung, u. a. Video-gestützte Beratung

Persönliche Zukunftsplanung

Angestrebte Kompetenzen

Aufgrund ihrer pädagogischen Ausbildung verfügt die Fachkraft über ein Methodenrepertoire, welches sie nach eigenem Ermessen in der Unterstützungsarbeit einsetzt. Ausgewählte Methoden haben sich in der Unterstützungsarbeit als besonders wirkungsvoll erwiesen. Die Fachkraft hat Kenntnis von diesen Methoden. Einige erfordern eine berufsbegleitende Weiterbildung.

Leitlinie 8 Kindliche Bedürfnisse und Erziehungskompetenzen

Anforderungen an die Begleitete Elternschaft im Hinblick auf die kindlichen Bedürfnisse und die Förderung der elterlichen Kompetenzen

Inhalte

Kindliche Bedürfnisse:

Körperliche Unversehrtheit, Sicherheit, Regulation

Beständige, liebevolle Beziehungen

Individuelle Erfahrungen

Entwicklungsgerechte Erfahrungen

Grenzen und Strukturen

Stabile unterstützende Gemeinschaften und kulturelle Identität

Sichere Zukunft

Das Konzept der Entwicklungsaufgaben

Erziehungskompetenzen:

Beziehungsfähigkeit

Kommunikationsfähigkeit

Grenzsetzungsfähigkeit

Förderfähigkeit

Vorbildfähigkeit

Fähigkeit zum Alltagsmanagement

Anforderungen an die Begleitete Elternschaft

- in der Unterstützung der gesamten Familie
- bezogen auf das jeweilige Alter der Kinder
- bezogen auf die Entwicklung der Kinder

Angestrebte Kompetenzen

Die Fachkraft verfügt über grundlegendes Wissen über kindliche Bedürfnisse und deren Veränderung über die Lebensspanne. Sie ist sich darüber bewusst, dass die kindlichen Bedürfnisse Ausgangspunkt der Unterstützung sind und richtet ihre Unterstützungsmaßnahmen danach aus.

Die Fachkraft verfügt über grundlegendes Wissen über die Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichen Altersspannen und berücksichtigt diese bei der Entwicklung der Ziele der Unterstützung mit der Familie und richtet ihre Unterstützungsmaßnahmen danach aus.

Die Fachkraft kennt die Erziehungskompetenzen, die erforderlich sind, um die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu erfüllen und sie entsprechend ihrer Entwicklungsaufgaben zu fördern.

Die Fachkraft erkennt die Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe der Familie als Ganzes sowie aller Familienmitglieder. Sie unterstützt sie dabei, ihre Aufgaben zu bewältigen.

Leitlinie 9 Finanzierung und Verfahrensabläufe

Die Grundlagen der Finanzierung der Begleiteten Elternschaft und die Rolle und Aufgaben der Fachkraft im Antragsverfahren

Inhalte

Rechtliche Grundlagen der Finanzierung

Verfahrensabläufe der Antragstellung und (Weiter-) Bewilligung

Angestrebte Kompetenzen

Die Fachkraft ist über die verschiedenen rechtlichen Grundlagen der Finanzierung von Angeboten Begleiteter Elternschaft informiert. Sie kennt ihre eigenen Zuständigkeiten und Aufgaben im Antrags- und (Weiter-) Bewilligungsverfahren.

Leitlinie 10 Anforderungen an ein Unterstützungskonzept

Anforderungen an die Fachkraft im Bereich Organisation, Verwaltung und Qualitätssicherung

Inhalte

Arbeitsorganisation

Dokumentation und Berichtswesen

Konzeptionsentwicklung

Angestrebte Kompetenzen

Die Fachkraft kann die Anforderungen des Arbeitsbereiches an die Arbeitsorganisation sowie an Dokumentation und Berichtswesen erfüllen.

Sie ist sich der Zusammenhänge zwischen konzeptioneller und organisatorischer Ausgestaltung und inhaltlichen Anforderungen der Arbeit und zugleich vorhandener struktureller Grenzen bewusst und agiert innerhalb dieses Rahmens im Interesse der Familien.

Leitlinie 11 Kooperation und Vernetzung

Die Bedeutung von Kooperationen in der Begleiteten Elternschaft und die Aufgaben der Fachkraft in der Netzwerkarbeit

Inhalte

Kooperation in der Unterstützung einer Familie

Kennenlernen der unterschiedlichen relevanten Bereiche/Arbeitsfelder und ihrer Aufgaben (Frühe Hilfen, Kita, Schule, rechtliche Betreuung, AUW, SPFH...)

Verständnis von Zusammenarbeit und ihrer Bedeutung

Verständnis von Vernetzung und ihrer Bedeutung

Angestrebte Kompetenzen

Die Fachkraft ist sich über die Bedeutung von Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen in der Unterstützung einer Familie bewusst und in der Lage mit anderen Arbeitsfeldern und Professionen zum Wohle der Familien zusammenzuarbeiten.

Die Fachkraft kennt ihre eigene Rolle im Unterstützungsarrangement einer Familie. Bei Bedarf wirkt sie auf eine Zusammenarbeit hin und koordiniert diese.

Die Fachkraft trägt dafür Sorge, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur*innen für die Eltern und für alle Unterstützungspersonen transparent ist.

Leitlinie 12 Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Begleiteten Elternschaft im Aufgabenbereich der Fachkraft

Inhalte

Methoden der Qualitätssicherung

Kennenlernen verschiedener Methoden der Qualitätssicherung und ihrer Einsatzmöglichkeiten

Angestrebte Kompetenzen

Dokumentation und Berichtswesen

Methoden für die eigene Praxis entwickeln

Instrumente anwenden

4. Umsetzung des Bildungsprozesses

Neben der Vermittlung von theoretischen Grundlagen, die über Literaturstudium oder auch Vorträge erfolgen kann, ist das Ziel, dass sich die Fachkräfte der Begleiteten Elternschaft mit den Themen inhaltlich und reflexiv auseinandersetzen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll den Bildungsprozess dementsprechend methodisch umzusetzen.

Reflexionsaufgaben

Denkbar sind hier Übungen zur Selbstreflexion oder Reflexion im Gruppengespräch. Bei der Auswahl bzw. Entwicklung der Reflexionsfragen und Gesprächsimpulse sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Über welche Vorerfahrungen zum Thema verfügen die Teilnehmenden?
- Wie ist der Wissensstand der Teilnehmenden?
- Wo gibt es möglicherweise Widerstände?
- Wie ist die Motivation der Teilnehmenden einzuschätzen?

Praktische Übungen

Gute Lernerfolge und die Verinnerlichung von Inhalten sind durch „Selbermachen“ und „Ausprobieren“ am besten zu erreichen. Praktische Übungen sollten deshalb Bestandteil eines (Fortbildungs-) Prozesses sein. Ein Rollenspiel z. B. bietet die Möglichkeit Verhalten in verschiedenen sozialen Situationen zu reflektieren und einzuüben. Darüber hinaus können Einsichten in Verhaltensweisen gewonnen werden.

Einbindung von Eltern mit Lernschwierigkeiten

Vor dem Hintergrund von Inklusion und Empowerment werden in der Begleiteten Elternschaft die Eltern mit Lernschwierigkeiten als Expert*innen in eigener Sache ernst genommen. Die Perspektive der Eltern, die Unterstützung in Anspruch nehmen (müssen), kennenzulernen, wahrzunehmen und sich in seinem professionellen Handeln daran zu orientieren, ist deshalb sinnvoll und notwendig.